

federführendes Amt:	Stabsstelle Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	04.11.2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Ordnung, Recht, Landwirtschaft und Wirtschaft	05.11.2015	
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	16.11.2015	
Kreisausschuss	18.11.2015	
Kreistag	02.12.2015	

Betreff:**Beschluss der Satzung über den Kostenersatz für Brandverhütungsschauen****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die Satzung über den Kostenersatz für Brandverhütungsschauen. Gleichzeitig tritt die bestehende Satzung über den Kostenersatz für die Durchführung von Brandverhütungsschauen vom 05.12.2007 außer Kraft.

Sachdarstellung:

Gemäß § 45 (2) i. V. m. (4) Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz kann für die Durchführung der Brandverhütungsschau Kostenersatz nach einer Kostensatzung verlangt werden. Am 05.12.2007 beschloss der Kreistag die bestehende Satzung über den Kostenersatz.

Ein Beschluss einer neuen Satzung durch den Kreistag wird erforderlich, da eine Präzisierung der Satzungspunkte und eine Anpassung der Kilometerpauschale sowie der Höhe des Kostensatzes erfolgen muss.

Die Präzisierung der Satzungspunkte wird durch das Inkrafttreten der neuen Brandverhütungsschauverordnung vom 01.01.2014 notwendig.

Die Kilometerpauschale beträgt, gemäß der bestehenden Satzung, 0,26 Euro/km. Laut dem Schreiben vom 19.09.2013 vom Dezernat II/Kämmerei werden seit dem 01.01.2012 0,33 Euro/km angesetzt.

Der Kostensatz, Stundensatz für das eingesetzte Personal, beträgt gemäß der bestehenden Satzung, 44,00 Euro/h. Dieser Kostensatz wurde im Jahr 2007 ermittelt und ist somit 7 Jahre alt. Aufgrund der Erhöhungen der Personalkosten und dem Schreiben vom 19.09.2013 vom Dezernat II/Kämmerei ist eine Anpassung des Kostensatzes auf 47,80 Euro/h notwendig.

Stellungnahme Kämmerei:

Mit der Satzung wird die nach der gebührenrechtlichen Grundlage erforderliche Anpassung vorgenommen.

.....
Landrat / Dezernent

